



Bozen, am 31.03.2022

An den Landeshauptmann
Dr. Arno Kompatscher
Palais Widmann
Silvius Magnago Platz 1
39100 Bozen

Dringende Anfrage betreffend Aussetzung der Neuerung im Beitragsbereich - Einheitlicher Projektcode (CUP) - Gesetz Nr. 3 vom 16. Januar 2003, Art. 11

Geschätzter Herr Landeshauptmann,

mit Bezugnahme auf das Rundschreiben der Familienagentur vom 24.02.2022, das wir in Anlage anführen und den nicht ausreichenden Informationen durch die zuständigen Landesabteilungen, die dennoch angeblich ab sofort mit der Verwendung des Einheitlichen Projektcodes „CUP“ in einer Vielzahl von Sektoren der Projektarbeit mit öffentlichen Finanzierungen, beginnen möchten, ersucht das Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol, die Landesverwaltung von diesem Schritt im Jahre 2022, abzusehen.

Es wäre fatal in diesen angespannten Zeiten ohne entsprechende Schulungen für die Vereinswelt, wie auch der involvierten Beamtenschaft mit der Implementierung und der im Raume stehenden Kontrollmechanismen, zu starten. Unvorbereitetes Agieren mit erheblichen Fehlerquellen sowie nicht zu unterschätzenden Mehrkosten bei den Betroffenen wären die Konsequenz.

Wir haben nach Kontaktaufnahme in Erahrung gebracht, dass der Großteil der Landesämter keineswegs auf diese Thematik eingestellt ist, und nicht imstande scheint, derzeit eine einheitliche Vorgangsweise an den Tag zu legen.

Unsere Besorgnis möchten wir wie folgt, unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse begründen. Aufgrund einer aufmerksamen Überprüfung der aktuellen Gesetzeslage gehen wir bei der Definition eines öffentlichen Investitionsvorhabens davon aus, dass dieses aus **einer Reihe von Maßnahmen oder Förderinstrumenten, die durch vier Elemente miteinander verbunden sind, gekennzeichnet ist:**

1. die Anwesenheit eines öffentlichen Entscheidungsträgers,
2. *im Allgemeinen* - auch teilweise, direkt oder indirekt - mit öffentlichen Mitteln finanziert oder auch durch die Nutzung öffentlicher Einrichtungen durchgeführt,
3. ein gemeinsames Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung,
4. Zielerreichung innerhalb einer bestimmten Zeit.

Des Weiteren sei angemerkt:

- **im Falle der Gewährung von Subventionen:** das Projekt beinhaltet die Entscheidung einer **Öffentlichen** Einrichtung, eine Privatperson/Organisation *bei der* Durchführung einer *Entwicklungsmaßnahme* (Reparaturarbeiten, Teilnahme an einem Ausbildungskurs) zu unterstützen, indem die Einrichtung einen Teil oder die Gesamtheit der erwarteten Kosten übernimmt. Der „CUP-Kodex“ wird von der Einrichtung beantragt;
- oder im Falle des **Erwerbs/Ankaufs von Dienstleistungen:** das Projekt besteht in der Entscheidung einer **Öffentlichen** Einrichtung, eine Entwicklungsdienstleistung (beispielsweise eine Software oder einen Ausbildungskurs) zu stemmen, wobei die Einrichtung die vom Verkäufer verlangten Kosten übernimmt. Der „CUP-Kodex“ wird auch in diesem Zusammenhang von der Einrichtung beantragt. Dasselbe gibt ebenso bei Forschungsprojekten.



Nachdem diese Sachlage noch relativ nachvollziehbar erscheint, gilt es hingegen auf den Gebieten anderer Aktivitäten (beispielsweise bei der Sommerbetreuung für Jung und Alt, bei Freizeitangeboten, Begleitdiensten oder Sensibilisierungsmaßnahmen), eine völlige Überforderung der Organisationen des Dritten Sektors, die aktuell in den Startlöchern für unzählige Projekte nach dem Pandemie-Notstand stehen, zu vermeiden.

Bevor das Land Südtirol nicht unmissverständlich juristisch abgekärt hat, ob und nach welcher Vorschrift oder Auslegung die Tätigkeiten von gemeinnützigen Vereinen als Teil eines "öffentlichen Investitionsvorhabens" eingeschlossen und/oder anzusehen sind, plädieren wir für die Aussetzung der Vergabe des „CUP-Kodexes“.

Ein erster Schritt muss dahingehend gesetzt werden, den Antragstellern die Rechte und Pflichten, die mit dem „CUP-Kodex“ einhergehen, zu erklären. Es wird nämlich kaum denkbar sein, dass bei einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen Öffentlicher Verwaltung und Organisation des Dritten Sektors, nach dem heutigen Schema fortgefahren werden kann. Praktisch heißt das, dass es nicht sein kann, dass Beiträge erst nach Jahren liquidiert werden, „Spielregeln“ im laufenden Verfahren abgeändert und dem Projektträger keine Sicherheiten im Hinblick auf den Zeitplan des Vereinbarungsgegenstandes garantiert werden.

Sollte es kein Umdenken bzw. Einlenken des Landes Südtirol bei der flächendeckenden Einführung des „CUP-Kodexes“ geben, ersuchen wir um eine baldig zu organisierende Schulung der Ämter durch die Abteilung Finanzen, welche in enger Abstimmung mit dem DZE Südtirol zu gewährleisten ist. Die Änderungen dürfen erst nachdem alle Unklarheiten (und das sind unzählige zwischen laufenden Kosten und Projektarbeit) aus dem Weg geräumt werden, greifen. Hierfür stellt wie betont eine effiziente Schulung/Informationstätigkeit der beteiligten Partner, eine Grundvoraussetzung dar.

Zusammenfassend:

die Zuteilung eines „CUP-Kodexes“ ist unabdingbar mit der **Ausschreibung eines Projektes** verbunden bzw. mit der Verteilung der Beiträge hinsichtlich dieses Projektes. Selbst das Beispiel aus der Gemeinde Asti (siehe Anlage), das von der Abteilung Finanzen des Landes zitiert wird, beweist das. Es handelt sich um die Bestimmung der Kriterien im Zusammenhang mit der Beitragsvergabe hinsichtlich der bereits genehmigten Projekte. Aus diesem Grunde vertritt das Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol eindeutig die Position, dass der Dritte Sektor das Recht hat, zu wissen, welchem Projekt insgesamt der CUP-Kodex zugewiesen wird und wieviel Geld insgesamt dafür ausgegeben wird. Dass jeder einzelne Beitrag als Projekt bezeichnet werden kann, ist für uns nicht stichhaltig oder sinnvoll!

Dankend für die wertvolle Aufmerksamkeit sowie die wichtige Zusammenarbeit, und in der Hoffnung auf eine zeitnahe Intervention mit Rückmeldung an das DZE Südtirol, nicht zuletzt um eine völlige Lahmlegung vieler Bereiche zu vermeiden, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Präsident Dr. Sergio Bonagura

Direktor Dr. Ulrich Seitz